



Übersicht zur Imker-Unfall-Versicherung (Stand 01.01.2019) gültig für Mitglieder im Imkerverband Nassau e.V.

Versichert sind die Mitglieder des Verbandes sowie die Mitglieder aller seiner Unterorganisationen (z.B. der Kreis- und Ortsvereine, auch dann, wenn im Vereinsregister keine Eintragung erfolgt ist).

| | Deckungssumme in Euro | |
|--|------------------------------|-----------|
| Gruppe A | | |
| Sämtliche Imkerinnen und Imker, die Mitglied im Verband sind. | Tod | 2.000,00 |
| | Invalidität | 28.000,00 |
| Gruppe F | | |
| Familienangehörige und tätige Hilfskräfte der Mitglieder gem. Gruppe A | Tod | 2.000,00 |
| | Invalidität | 28.000,00 |

Allgemeine Hinweise

Für Personen der Gruppe A besteht Versicherungsschutz als 24-Stunden-Deckung für Beruf und Freizeit. Für Personen der Gruppe F besteht Versicherungsschutz während der Ausübung einer imkerlichen Tätigkeit, bei Veranstaltungen der Organisation und bei Verbandsaufgaben.

Die Unfallversicherung unterliegt nicht den Bestimmungen der Doppelversicherung. Im Falle eines Unfalles können also auch Leistungen aus anderen Unfallversicherungen, Krankenversicherungen und/oder einer Berufsgenossenschaft bezogen werden.

Der Grad einer Invalidität wird ein Jahr nach dem Unfallereignis durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt. Erst danach erfolgt eine entsprechende Zahlung des Versicherers. Von der Invaliditätssumme werden in den meisten Fällen nur Teilbeträge übernommen. Als Anhaltspunkt möge der folgende Auszug aus der so genannte Gliedertaxe dienen. Als fester Invaliditätsgrad gelten z.B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit:

| | |
|-----------------------|------|
| Sehkraft beider Augen | 100% |
| Arm im Schultergelenk | 70% |
| Hand im Handgelenk | 55% |
| Daumen | 20% |
| Zeigefinger | 10% |

Sollte der Invaliditätsgrad 75 % übersteigen, wird eine Progression von 225 % wirksam.